

Trend zum exotischen Haustier auch in der Pandemie ungebrochen

Untere Naturschutzbehörde weist nochmals auf Meldepflicht hin

„Der Trend zum exotischen Haustier blieb auch in der Pandemie ungebrochen.“ resümiert Achim Schlosser von der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt des Kreises. Laut Statistikangaben stieg die Zahl der Neuanmeldungen in den vergangenen Jahren deutlich an. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden jeweils ca. 40 neue Halter registriert, 2018 waren es 15 und 2019 25.

Derzeit gibt es im Weimarer Land insgesamt rund 500 registrierte Halter von griechischen Landschildkröten, Sittichen, Papageien sowie einheimischen Vögeln oder andere Reptilien.

Insbesondere auf die Meldepflicht für besonders geschützte Tierarten wie Schildkröten, Papageien oder Singvögel möchte Achim Schlosser nochmals hinweisen. Der Kauf und damit die Haltung der Tiere ist der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Anmeldung ist postalisch oder per Mail möglich und gebührenfrei. Wichtig sind die Vollständigkeit der persönlichen Angaben (wie Name und Adresse) sowie die Angaben zum erworbenen Tier (Art, Herkunft, Kaufdatum). Hierfür kann das auf der Internetseite des Kreises hinterlegte Bestandmeldeformular genutzt werden. Dieses kann auch für die Um- und Abmeldung verwendet werden.

Leider wurden im vergangenen Jahr auch wieder Tierhaltungen angetroffen, die nicht den Anforderungen (sowohl rechtlich als auch artgerecht) entsprachen. „Wir möchten an alle neue Tierhalter appellieren, sich vor dem Kauf über die Haltungsbedingungen sowie über die rechtlichen Voraussetzungen zu informieren.“ bittet Achim Schlosser eindringlich.

„Bitte achten Sie beim Kauf von streng geschützten Tierarten wie griechische Landschildkröte darauf, vom Verkäufer eine gesonderte Vermarktungsgenehmigung (CITES) zu bekommen. Insbesondere bei Schildkröten überprüfen Sie bitte die Fotodokumentation, welche den Papieren beiliegt, mit dem erworbenen Tier. Hierbei kann es leicht zu Verwechslungen kommen.“

Artenschutzrechtliche Kontrollen musste das Amt auf Grund der Pandemielage verschieben, reduzieren und neu organisieren. Dabei konnte die Untere Naturschutzbehörde auch wieder auf die Mitarbeit der registrierten Halter setzen, welche bei einem kontaktfreien, elektronische Abgleich der Bestandsdaten unterstützt haben. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Über weitere artenschutzrechtliche Vorgaben z. B. der Anzeigepflicht für Tiergehege informiert gern die Untere Naturschutzbehörde im Umweltamt unter: Post.Umweltamt@WL.Thuringen.de.

Rückfragen für Medien: Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde
Achim Schlosser
Telefon: 03644 540 186

